

1234567

Die VP Bank Gruppe

Strategiebericht

Stakeholderbericht

Segmente

Corporate Governance

Finanzbericht 2009
der VP Bank Gruppe

Finanzbericht 2009 der Verwaltungs- und
Privat-Bank Aktiengesellschaft, Vaduz

Corporate Governance 2009	50
Konzernstruktur und Aktionariat	50
Kapitalstruktur	51
Verwaltungsrat	52
Geschäftsleitung	57
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	58
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	59
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	60
Revisionsstelle	60
Informationspolitik	61

Corporate Governance 2009

Corporate Governance ist die Art und Weise, in der ein Unternehmen geführt und überwacht wird. Die VP Bank strebt eine vorbildliche Corporate Governance an, welche die Rollen, die Kompetenzen und die Verantwortungsbereiche der Führungs- und Überwachungsorgane klar definiert und ausgewogen verteilt. Dies gilt insbesondere für die operative Geschäftsführung sowie für den Verwaltungsrat und dessen Ausschüsse. Ziel einer guten Corporate Governance ist es auch, Interessenkonflikte zwischen den einzelnen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) zu vermeiden. Dies setzt ein hohes Mass an Transparenz voraus, denn die besten internen Strukturen können kein Vertrauen schaffen, wenn sie nicht nach aussen kommuniziert werden. Die VP Bank Gruppe möchte ihren Stakeholdern Einblick in die Entscheidungs- und Kontrollprozesse geben.

Dieser Bericht beschreibt die Grundsätze der Unternehmensführung der Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Vaduz, gemäss der revidierten Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG vom 29. März 2006 sowie der liechtensteinischen Gesetzgebung.

In der Schweiz traten am 1. Januar 2007 neue Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) in Kraft (Art. 663b^{bis} OR). Diesen zufolge müssen «Vergütungen, welche die Gesellschaft an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgerichtet hat, sowie die Beteiligungen, welche diese Personen an der Gesellschaft halten», offengelegt werden. Die Zulassungsstelle der SIX Swiss Exchange hat die RLCG entsprechend angepasst und die Ziffern 5.3 bis 5.9 der Richtlinie vom 17. April 2002 aufgehoben.

Als liechtensteinisches Unternehmen untersteht die VP Bank nicht dem schweizerischen Obligationenrecht.

Die regulatorischen Grundlagen der SIX Swiss Exchange AG sehen vor, dass Unternehmen, deren Aktien an der Schweizer Börse, aber nicht im Heimatstaat kotiert sind, die Bestimmungen von Art. 663b^{bis} OR analog anwenden. Die entsprechenden Angaben werden unter Kapitel 5.2 Seite 59 sowie im Anhang zur Jahresrechnung (Seite 181 f) aufgeführt. Die Angaben erfolgen, soweit nicht anders angegeben, per 31. Dezember 2009.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Darstellung der operativen Konzernstruktur

Die Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft (VP Bank), Vaduz, ist als Aktiengesellschaft gemäss liechtensteinischem Recht konstituiert. Sie ist die Muttergesellschaft (Stamm-

haus) der VP Bank Gruppe. Das Organigramm auf Seite 10 zeigt die operative Konzernstruktur und widerspiegelt die Organisation nach Segmenten der VP Bank Gruppe.

Die Tochtergesellschaften und die wesentlichen Beteiligungen, die zum Konsolidierungskreis gehören, sind unter Angabe von Firma, Sitz und Aktienkapital sowie der Beteiligungsquote im Finanzbericht (Seite 152 f) aufgeführt. Mitglieder der Geschäftsleitung des Stammhauses, des Group Executive Management (GEM)¹, sind in den Verwaltungsräten der konsolidierten Gesellschaften vertreten. Als Verwaltungsratspräsident der einzelnen Tochtergesellschaften amtiert in der Regel der CEO oder ein anderes Mitglied der Geschäftsleitung des Stammhauses.

1.1.2 Kotierte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören

Die Inhaberaktien der VP Bank, Vaduz, sind an der SIX Swiss Exchange kotiert; die Namenaktien sind nicht kotiert.

	Symbol	ISIN	Valoren- nummer	Jahresabschluss- kurs	Marktwert Mio. CHF
Namenaktien (nicht kotiert)	VPBN	LI0010737596	1.073.759	9.50	57
Inhaberaktien (kotiert)	VPB	LI0010737216	1.073.721	100.70	535 ^A

Total (Börsenkaptalisierung der Inhaberaktien plus Marktwert der Namenaktien) 596

^A Börsenkaptalisierung der kotierten Inhaberaktien per 31. Dezember 2009.

Der Konsolidierungskreis enthält keine weiteren kotierten Gesellschaften.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2009 haben die folgenden Aktionäre deklariert, mehr als 10 Prozent am Aktienkapital² der VP Bank zu halten oder mehr als 3 Prozent der Stimmrechte³ auszuüben.

Aktionäre	Namen- aktien	Inhaber- aktien	Stimmen	Stimmen- anteil in %	Aktien- anteil in %
Stiftung fürstlicher Kommer- zienrat Guido Feger, Vaduz	4'452'447	1'026'406	5'478'853	48.4 %	24.9 %
U.M.M. Hilti-Stiftung, Schaan	658'370	530'058	1'188'428	10.5 %	10.1 %

² Gesetz des Fürstentums Liechtenstein über die Offenlegung von bedeutenden Beteiligungen an einer börsenkotierten Gesellschaft (Offenlegungsgesetz), Art. 2.

³ Schweizer Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG), Art. 20.

¹ Die Geschäftsleitung des Stammhauses wird als «Group Executive Management» bezeichnet. Sie nimmt sowohl die Funktion der Geschäftsleitung des Stammhauses als auch jene der Gruppenleitung wahr. In diesem Kapitel wird grundsätzlich die Bezeichnung «Geschäftsleitung» verwendet.

Im Berichtsjahr sind keine weiteren Offenlegungsmeldungen im Sinne von Art. 20 BEHG bzw. Art. 2 Offenlegungsgesetz eingetroffen. Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die VP Bank ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der VP Bank beträgt CHF 59'147'637 und ist eingeteilt in 6'004'167 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 sowie 5'314'347 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00 (Finanzbericht, Seite 144).

	Anzahl	31.12.2009 Kapital in CHF
Namenaktien	6'004'167	6'004'167
Inhaberaktien	5'314'347	53'143'470
Total	11'318'514	59'147'637

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital

Die VP Bank verfügt weder über genehmigtes noch über bedingtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der VP Bank hat sich in den letzten drei Jahren nicht verändert. Das gesamte Eigenkapital der VP Bank entwickelte sich in den vergangenen drei Geschäftsjahren (zum jeweiligen Bilanzstichtag) wie folgt:

in CHF 1'000	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Aktienkapital	59'148	59'148	59'148
Gesetzliche Reserve	239'800	239'800	239'800
Andere Reserve	256'189	316'189	316'588
Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken	237'150	63'150	71'400
Bilanzgewinn	125'625	15'057	61'387
Total	917'912	693'344	748'323

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Inhaberaktien der VP Bank sind an der SIX Swiss Exchange frei handelbar. Die Namenaktien sind nicht kotiert. Beide Aktienkategorien sind mit den im liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) und in den Statuten festgelegten Mitgliedschaftsrechten ausgestattet. An der Generalversammlung der VP Bank berechtigt jede Namenaktie (Nennwert: CHF 1.00) und jede Inhaberaktie (Nennwert: CHF 10.00), unabhängig von ihrem Nennwert, zu einer Stimme.

Die VP Bank hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genusssscheine

Die VP Bank hat keine Genusssscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragen

Die Eintragung und die Übertragung von Namenaktien sind in Art. 7 der Statuten⁴ im Detail geregelt. Die Namenaktien werden mit genauer Beschreibung des Eigentümers nach Namen, Staatsangehörigkeit und Adresse in das Aktienregister eingetragen. Nur die dort eingetragenen Aktionäre sind zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte gegenüber der Gesellschaft legitimiert. Der Verwaltungsrat kann die Registrierung im Aktienregister aus wichtigen Gründen verweigern.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die VP Bank hat keine Wandelanleihen oder Optionen auf eigene Aktien ausgegeben.

⁴ Statuten im Internet: www.vpbank.com (Homepage der VP Bank Gruppe – Investoren – Publikationen).

3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat (VR) ist für die mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung der VP Bank Gruppe verantwortlich. Ihm obliegen die oberste Leitung, die Aufsicht und die Kontrolle. Die liechtensteinische Gesetzgebung sieht eine klare Trennung zwischen der obersten Leitung, der Aufsicht und der Kontrolle durch den Verwaltungsrat sowie der operativen Führung vor. Dementsprechend besteht der Verwaltungsrat der VP Bank ausschliesslich aus nichtexekutiven (das heisst nicht aktiv in die Geschäftsführung involvierten) Mitgliedern.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der VP Bank besteht aus sieben Mitgliedern. Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates gehörte in den letzten drei Geschäftsjahren der Geschäftsleitung der VP Bank oder einer Gruppengesellschaft an.

Als Bank unterhält die VP Bank Geschäftsbeziehungen mit zahlreichen in- und ausländischen Unternehmen. Dies gilt auch für Verwaltungsräte sowie natürliche und juristische Personen, die den Verwaltungsräten nahestehen.

Die folgende Aufstellung gibt Auskunft über Namen, Alter, Funktionen, Eintritt und verbleibende Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder:

Name	Jahrgang	Funktionen	Eintritt in den Verwaltungsrat	Gewählt bis GV im Jahr
Hans Brunhart	1945	Präsident des VR ^{1,4}	1994	2012
Dr. iur. Guido Meier	1948	Vizepräsident des VR ²	1989	2010
Lic. oec. Markus Thomas Hilti	1951	Mitglied des VR ²	1992	2010
Roland Feger	1956	Mitglied des VR ⁴	2001	2010
Walo Frischknecht	1946	Mitglied des VR ³	2002	2011
Prof. Dr. Beat Bernet	1954	Mitglied des VR	2002	2011
Dr. iur. Daniel H. Sigg	1956	Mitglied des VR	2008	2011

¹ Vorsitzender des Verwaltungsratsausschusses.

² Mitglied des Verwaltungsratsausschusses.

³ Vorsitzender des Audit & Risk Management Committee.

⁴ Mitglied des Audit & Risk Management Committee.

Hans Brunhart (geb. 28. März 1945, Liechtensteiner) ist seit April 1996 Präsident des Verwaltungsrates sowie Vorsitzender des Verwaltungsratsausschusses und Mitglied des Audit & Risk Management Committee der VP Bank.

Weitere (Verwaltungsrats-)Mandate: SFS Holding AG, Heerbrugg.

Ausbildung: Studium der Germanistik an den Universitäten Freiburg (CH) und Basel.

Berufliche Stationen: ab 1972 Leiter der Liechtensteinischen Landesbibliothek und des Landesarchivs. Am 27. März 1974 wurde er von S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein zum stellvertretenden Regierungschef und am 26. April 1978 zum Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein ernannt. Die Funktion des Regierungschefs übte Hans Brunhart während vier Amtsperioden bis 1993 aus.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Hans Brunhart ist Eigentümer der 1993 gegründeten ECAG Euroconsult AG, Schaan.

Dr. iur. Guido Meier (geb. 8. Januar 1948, Liechtensteiner) ist Vizepräsident des Verwaltungsrates und Mitglied des Verwaltungsratsausschusses der VP Bank.

Ausbildung: Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Basel; Promotion zum Dr. iur. 1977; Anwaltsexamen 1979.

Berufliche Stationen: Allgemeines Treuunternehmen (ATU), Vaduz (Präsident des Treuhänderates); Advokaturbüro Meier & Kieber Rechtsanwälte AG, Vaduz.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: 1985 bis 1993 nebenamtlicher Richter beim liechtensteinischen Staatsgerichtshof; 1993 bis 1997 Landtagsabgeordneter. Guido Meier ist Präsident des Liechtenstein-Instituts, Präsident des Stiftungsrates der Stiftung Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger, Vaduz (Ziffer 1.2), sowie Präsident des Treuhänderrates des Allgemeinen Treuunternehmens (ATU).

Lic. oec. Markus Thomas Hilti (geb. 3. Januar 1951, Liechtensteiner) ist Mitglied des Verwaltungsratsausschusses der VP Bank.

Ausbildung: Studium der Betriebswirtschaft, Fachrichtung Finanz und Rechnungswesen, an der Universität St. Gallen (vormals Hochschule St. Gallen HSG); Abschluss als lic. oec. HSG.

Berufliche Stationen: Coopers & Lybrand, White Plains N.Y. (Revisor); Hilti Western Hemisphere, Tulsa (USA, Finanzbereich, Produktmanagement und Verkauf); bis 1989 Mitglied der Geschäftsleitung der Hilti Western Hemisphere (verantwortlich für Produktmanagement, Einkauf, Entwicklung und Qualitätswesen sowie für die Leitung des Werkes Tulsa).

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Von 1990 bis 2009 war Markus Thomas Hilti Administrativtreuhänder, seit 2009 als Protektor der Martin Hilti-Familientreuhänderschaft, Schaan, sowie Stiftungsrat der U.M.M. Hilti-Stiftung, Schaan (Ziffer 1.2).

Roland Feger (geb. 26. Dezember 1956, Liechtensteiner) ist Mitglied des Audit & Risk Management Committee der VP Bank.

Ausbildung: eidg. Berufsprüfung für Buchhalter; eidg. dipl. Treuhandexperte.

Berufliche Stationen: Tätigkeit im Finanz- und Rechnungswesen in verschiedenen Unternehmen in der Schweiz und in Liechtenstein; leitende Funktionen im Allgemeinen Treuunternehmen

(ATU), Vaduz, (Buchhaltung, Verwaltung und Organisation); seit 2000 Vorsitzender der Direktion des Allgemeinen Treuunternehmens (ATU), Vaduz.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger (Ziffer 1.2) sowie Vorsitzender der Direktion des Allgemeinen Treuunternehmens (ATU).

Walo Frischknecht (geb. 7. Oktober 1946, Schweizer) ist Vorsitzender des Audit & Risk Management Committee der VP Bank.

Weitere (Verwaltungsrats-)Mandate: Clientis AG, Bern (Vizepräsident und Vorsitzender des Audit Committee); Carpen AG, Zürich (Verwaltungsratspräsident); Fundus Treuhand AG, Zürich (Verwaltungsratspräsident); Allhost Holding, Lachen SZ, Treuhand-Personalstiftung, Vaduz, Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schwyz.

Ausbildung: dipl. Betriebsökonom KSZ, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling; Controller's Diplom der Controller-Akademie, Gauting (DE). Berufliche Stationen: PricewaterhouseCoopers, Zürich; Revision AG, Zürich; Bank Leu AG, Zürich (Wirtschaftsprüfer und Bereichsleiter Rechnungswesen und Controlling); Leu Holding AG, Zug; BZ Trust AG, Wilen SZ (Group Controller); BZ Bank, Wilen (Vorsitzender der Geschäftsleitung); seit 2003 selbständiger Unternehmensberater (Walo Frischknecht & Partner GmbH, Lachen).

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Prof. Dr. Beat Bernet (geb. 7. Dezember 1954, Schweizer)

Weitere (Verwaltungsrats-)Mandate: RUF Services AG, Schlieren (Verwaltungsratspräsident); Zuger Kantonalbank, Zug (Präsident des Bankrates), Bernet & Partner AG, Zug (Verwaltungsratspräsident).

Ausbildung: Studium der Wirtschaftswissenschaft mit Schwergewicht Betriebswirtschaftslehre, Bankbetriebswirtschaft und Rechnungswesen an der Universität Zürich; Promotion zum Dr. oec. publ. 1981; Habilitation an der Universität St. Gallen (vormals Hochschule St. Gallen HSG) 1995.

Berufliche Stationen: 1996 zum ordentlichen Professor für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Banking an der Universität St. Gallen gewählt; Direktor am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen der Universität St. Gallen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Aufbau einer internationalen Beratungsorganisation für Banken und Finanzorganisationen (betreut mehr als 120 Banken in 10 Ländern); Leitung internationaler Grossprojekte in den Bereichen Bankstrategie und Banktechnologie.

Dr. iur. Daniel H. Sigg (geb. 22. September 1956, Schweizer, wohnhaft in New York) Weitere (Verwaltungsrats-)Mandate: Bellevue Group AG, Zürich; diverse Anlagefonds. Ausbildung: Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Zürich; Promotion zum Dr. iur. 1984.

Berufliche Stationen: BEA Associates / Credit Suisse Asset Management (Mitglied der Geschäftsleitung und CFO); UBS (Global Head of Institutional Asset Management); Times Square Capital Management Inc. (Präsident); DHS International Advisors LLC (Berater im Bereich Finanzdienstleistungen).

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Vorstandsmitglied und Kassier des Swiss Institute, New York; Vorstand und Mitglied des Finanzausschusses der Resurrection Episcopal Day School, New York.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten der Verwaltungsräte und allfällige Interessenbindungen können den Biografien unter Ziffer 3.1 entnommen werden.

3.3 Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine gegenseitigen Einsitznahmen im Verwaltungsrat der VP Bank und anderen kotierten Gesellschaften.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Angaben zu Wahl und Amtszeit für die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates sind der Aufstellung unter Ziffer 3.1 zu entnehmen. Gemäss Art. 16 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden einzeln gewählt (Wiederwahl ist zulässig).

Aus seiner Mitte wählt der Verwaltungsrat den Präsidenten und den Vizepräsidenten für die Dauer von drei Jahren (Wiederwahl ist zulässig).

3.5 Interne Organisation

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Verwaltungsrates sind in den Statuten (Art. 17 bis 19) und im Organisations- und Geschäftsreglement (OGR Kap. 2 bis 4)¹ festgelegt.

¹ OGR im Internet: www.vpbank.com (Homepage der VP Bank Gruppe – Investoren – Publikationen).

Der Verwaltungsrat überprüft jährlich in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung die Strategie gemäss den Vorgaben der Statuten und des OGR und legt die lang- und mittelfristigen Ziele sowie die Führungsrichtlinien der VP Bank Gruppe fest. Er entscheidet über die von der Geschäftsleitung vorgelegten jährlichen Budgets von Stammhaus und Gruppe, über strategisch bedeutende Projekte, über die Konzern- und Einzelabschlüsse sowie über wichtige Personalfragen.

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Präsident oder – in dessen Vertretung – der Vizepräsident übt im Namen des Verwaltungsrates unmittelbar die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsleitung aus. Um seine Aufgaben optimal erfüllen zu können, wird der Verwaltungsrat durch zwei Ausschüsse unterstützt, den Verwaltungsratsausschuss und das Audit & Risk Management Committee.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten von Verwaltungsratsausschuss (Nomination & Compensation Committee) und Audit & Risk Management Committee sind im Organisations- und Geschäftsreglement (OGR Kapitel 3) festgelegt. Darüber hinaus ist die Funktion des Audit & Risk Management Committee in einem spezifischen Reglement detailliert geregelt. Über die Angelegenheiten, welche die beiden Ausschüsse an ihren Sitzungen behandeln, wird jeweils ein Sitzungsprotokoll zuhanden des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, der bankengesetzlichen Revisionsstelle und der Internen Revision¹ erstellt.

Die Vorsitzenden der beiden Ausschüsse informieren den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zudem an der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung im Rahmen eines Standardtraktandums über alle wichtigen Angelegenheiten.

Verwaltungsratsausschuss (Nomination & Compensation Committee)

Der Verwaltungsratsausschuss setzt sich derzeit aus den drei Mitgliedern Hans Brunhart (Vorsitz), Dr. Guido Meier und Markus Thomas Hilti zusammen. Der Verwaltungsratsausschuss fungiert auch als Nomination & Compensation Committee. Die ihm obliegenden Aufgaben (gemäss OGR Kapitel 3.2) sind vor allem:

- Unterstützung des Verwaltungsratspräsidenten bei der Erfüllung seiner Leitungs- und Koordinationsaufgaben sowie des Gesamtverwaltungsrates in Fragen der Corporate Governance, der Organisation und der Überwachung der Geschäftsentwicklung;
- Vorbereitung strategischer Schlüsselfragen zuhanden des Verwaltungsrates (neue Geschäftsbereiche, Akquisitionen, Kooperationen usw.);
- Überprüfung der Strategieumsetzung (Strategie-Controlling) zuhanden des Verwaltungsrates.

In seiner Eigenschaft als Nomination & Compensation Committee befasst sich der Verwaltungsratsausschuss ausserdem mit den folgenden Aufgaben:

- Ausarbeitung von Kriterien für die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates, Durchführung der Evaluation und Antragstellung an den Verwaltungsrat;
- Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend die Besetzung von Verwaltungsratsausschuss und Audit & Risk Management Committee;
- Vorbereitung und Antragstellung für die Anstellung des CEO und – in Zusammenarbeit mit dem CEO – der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich deren Anstellungsbedingungen und Entschädigungen;
- Behandlung von grundsätzlichen Fragen der Personalpolitik (wie Salär- und Erfolgsbeteiligungssysteme, Managemententwicklung und Nachfolgeplanung, Personalwohlfahrt) zuhanden des Verwaltungsrates;
- Antragstellung betreffend die Entschädigungen für den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates.

Audit & Risk Management Committee

Dem Audit & Risk Management Committee gehören derzeit Walo Frischknecht (Vorsitz), Hans Brunhart und Roland Feger an. Das Audit & Risk Management Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der ihm gemäss Bankengesetz übertragenen Aufgaben in Bezug auf die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle des Stammhauses und der VP Bank Gruppe. Dem Audit & Risk Management Committee obliegen (gemäss OGR Kapitel 3.3) insbesondere folgende Aufgaben:

- Kritische Beurteilung der finanziellen Berichterstattung (Einzelabschluss und Konzernrechnung, Mittelflussrechnung, Zwischenabschluss usw.) sowie deren Besprechung mit dem CFO, dem Leiter Group Internal Audit und Vertretern der bankengesetzlichen Revisionsstelle;

¹ Interne Revision ist eine allgemeine Bezeichnung; im Stammhaus und in der VP Bank Gruppe wird sie «Group Internal Audit», bei den Tochtergesellschaften «Internal Audit» genannt.

- Entscheidung, ob der Einzelabschluss und die Konzernrechnung dem Verwaltungsrat zur Vorlage an die Generalversammlung empfohlen werden können;
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems unter Einbezug des Risiko- und des Cash-Managements;
- Beurteilung der Vorkehrungen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorschriften gewährleisten sollen, und der Befolgung dieser Vorschriften;
- Beurteilung der Qualität von interner und externer Revision sowie der Zusammenarbeit zwischen diesen, insbesondere durch die Behandlung der Berichte des Group Internal Audit und der bankengesetzlichen Revisionsstelle;
- Festlegung des Prüfungsplans des Group Internal Audit sowie Kenntnisnahme und Besprechung der Prüfungsplanung des Konzernprüfers und der bankengesetzlichen Revisionsstelle;
- Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit der externen Revision, insbesondere in Bezug auf die Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten;
- Antragstellung zur Bestellung des Leiters Group Internal Audit an den Verwaltungsrat.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat trifft sich auf Einladung des Präsidenten in der Regel jährlich zu acht bis zehn halbtägigen Sitzungen sowie zu einer ganztägigen Klausur. Die Sitzungen des Verwaltungsrates bestehen grundsätzlich aus zwei Teilen: einem Beratungsteil, an dem auch die Mitglieder der Geschäftsleitung zur Präsentation ihrer Anträge und zum Informationsaustausch teilnehmen, und einem Beschlussteil, in dem der Verwaltungsrat seine Entscheidungen trifft. Um aus erster Hand informiert zu sein, ist der CEO auch während des Beschlussteils der Verwaltungsratssitzungen anwesend.

Zur Behandlung spezifischer Themen im Verwaltungsrat und in dessen Ausschüssen werden je nach Bedarf weitere Personen hinzugezogen (Führungskräfte der VP Bank Gruppe, Vertreter der bankengesetzlichen Revisionsstelle sowie interne oder externe Spezialisten und Berater).

Im Geschäftsjahr 2009 trat der Gesamtverwaltungsrat zu acht halbtägigen ordentlichen Sitzungen sowie zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen. Ausserdem führten Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gemeinsam einen ganztägigen Strategieworkshop durch. Die Sitzungen des Verwaltungsrates konnten, mit Ausnahme von zwei Sitzungen mit je einer Absenz, in Vollbesetzung abgehalten werden.

Der Verwaltungsratsausschuss (Nomination & Compensation Committee) tritt in der Regel jährlich zu sechs bis zehn halbtägigen Sitzungen zusammen. An den Sitzungen des Verwaltungsratsausschusses nimmt in der Regel der CEO mit beratender Stimme teil.

Im Jahr 2009 ist der Verwaltungsratsausschuss zu elf Sitzungen zusammengetreten. Eine separate Sitzung diente dem Informationsaustausch mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie einer individuellen Zielvereinbarung, Leistungsbeurteilung und Festsetzung der Entschädigungen.

Das Audit & Risk Management Committee tritt in der Regel jährlich zu sechs bis zehn halbtägigen Sitzungen zusammen, wobei sich der Sitzungstermin nach den Erfordernissen der anfallenden Aufgaben (Abschlüsse, finanzielle Berichterstattung, Revisionsberichte usw.) richtet. An den Sitzungen nehmen jeweils der CFO und der Leiter des Group Internal Audit teil. An einer Sitzung findet jeweils ein Informationsaustausch mit der Geschäftsleitung über die Qualität des Internen Kontrollsystems und weitere Anliegen statt. Zur Behandlung von revisions-spezifischen Themen nehmen Vertreter der externen Revisionsstelle (in der Regel der Mandatsleiter) teil. Das Audit & Risk Management Committee trat im vergangenen Jahr zu sechs halbtägigen ordentlichen Sitzungen sowie zu drei ausserordentlichen Sitzungen zusammen.

Ehrenpräsident

Fürstlicher Kommerzienrat Dr. Heinz Batliner, Vaduz, ist seit 1996 Ehrenpräsident der VP Bank. Diese Ehreenauszeichnung verlieh ihm der Verwaltungsrat für seine Dienste für die VP Bank. Dr. Heinz Batliner war von 1961 bis 1984 Direktor bzw. Vorsitzender der Geschäftsleitung und von 1990 bis 1996 Präsident des Verwaltungsrates.

Internationaler Beirat

Mit dem Internationalen Beirat steht der VP Bank ein Gremium zur Seite, das beratende und repräsentative Funktion hat. Einmal im Jahr kommt der Internationale Beirat zu einer Tagung zusammen, die unter einem für die Bank zukunftsweisenden Thema steht.

Mitglieder im Internationalen Beirat

Hans Brunhart,	Präsident, Fürstlicher Rat, Balzers (LI), Präsident des Verwaltungsrates der VP Bank
David Beattie,	vormals Botschafter des Vereinigten Königreichs in der Schweiz und in Liechtenstein, London (GB)
Franz A. Blankart,	Prof. Dr., Staatssekretär a.D., Pampigny (CH)
Alain Hirsch,	Prof., Avocat, Professeur honoraire de l'Université de Genève, Conseil de Schellenberg Wittmer, Genève (CH)
Max E. Katz,	Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung Kuoni Reisen Holding AG, Rüschtikon (CH)
Matthias Kleinert,	Advisor to the Chairman, Daimler AG, Stuttgart (DE)
Michael Kohn,	Dr. h.c. sc. techn., Ehrenpräsident des Arbeitskreises Kapital und Wirtschaft (akw), Zürich (CH)
Daniel Cardon de Lichtbuer,	Ehrenpräsident des Verwaltungsrates Banque Bruxelles Lambert (BBL), Overijse (BE)
S.D. Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein,	Botschafter des Fürstentums Liechtenstein in Brüssel (BE)
Hubert A. Pandza,	Financial and Management Consultant, vormals Business Group Director for Russia and Central Asia, European Bank for Reconstruction and Development, London (GB), und CEO Deutsche Bank Moscow, Frankfurt (DE)
Daniel N. Regolatti,	vormals Finanzdirektor der Nestlé Gruppe, Bottmingen (CH) ¹
Heinrich Treichl, Dr.,	vormals Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstandes der Creditanstalt-Bankverein, Wien (AT)
Tjerk E. Westerterp, Drs.,	Alt-Präsident der European Options Exchange, Ulvenhout (NL)

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat ist das Organ für die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle der Geschäftsleitung. Er trägt die oberste Verantwortung für die strategische Ausrichtung der VP Bank Gruppe.

Die Befugnisse und Pflichten des Verwaltungsrates sind in Art. 17 der Statuten sowie in Kapitel 2.2 bis 2.4 des OGR ausführlich festgelegt.

Die Aufgaben und Kompetenzen der beiden Ausschüsse des Verwaltungsrates sind den Ausführungen in Kapitel 3 des OGR zu entnehmen.

Die operative Geschäftsführung der VP Bank Vaduz sowie die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle der Tochterunternehmen der VP Bank Gruppe² hat der Verwaltungsrat an die Geschäftsleitung des Stammhauses übertragen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind in den Statuten (Art. 21) und im OGR festgelegt. Die Funktion der Geschäftsleitung des Stammhauses ist in Kapitel 5.1 und 5.2 Abs. 1 und 2 detailliert geregelt, jene der Gruppenleitung in Kapitel 5.2 Abs. 3 und 4 des OGR.

Die Funktionentrennung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ist auch aus der grafischen Darstellung der Organisation (Struktur der VP Bank Gruppe, Seite 10) ersichtlich.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen stehen verschiedene Informations- und Kontrollinstrumente zur Ausübung der Oberleitungs- und Aufsichtspflicht gegenüber der Geschäftsleitung zur Verfügung. Zu diesen Instrumenten gehören der Strategieprozess, die mittelfristige Planung, der Budgetierungsprozess und die Berichterstattung, insbesondere des Management Information System (MIS).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten regelmässig (das heisst mindestens monatlich) die relevanten Berichte, vor allem die monatlichen

¹ Bis 9. November 2009.

² Ausnahme: IGT Intergestions Trust reg., Vaduz, welche direkt dem VR unterstellt ist.

Management Reports, Controlling- und Risiko-Controlling-Berichte sowie die periodischen Berichte zu den Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüssen (konsolidierte Abschlüsse und Einzelabschlüsse). Diese beinhalten auch quantitative und qualitative Informationen sowie Budgetabweichungen, Benchmarkvergleiche, Perioden- und Mehrjahresvergleiche, Führungszahlen und Risikoanalysen, und zwar sowohl für das Stammhaus als auch für die Tochtergesellschaften und die Gruppe insgesamt. Diese Berichte erlauben dem Verwaltungsrat, sich jederzeit von den massgeblichen Entwicklungen und der Risikosituation ein Bild zu machen. Die Berichte, welche in den Aufgabenkreis des Audit & Risk Management Committee fallen, werden in diesem Gremium behandelt und mit entsprechenden Anträgen zur Genehmigung an den Verwaltungsrat weitergeleitet. Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen werden die aktuellen Berichte jeweils umfassend behandelt.

Die Überprüfung der Strategieumsetzung bzw. das Strategie-Controlling ist eine Aufgabe des Verwaltungsratsausschusses.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollfunktion des Verwaltungsrates ist die Interne Revision, die nach den international anerkannten Standards des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision bzw. des Institute of Internal Auditors (IIA) arbeitet. Die Pflichten und Befugnisse der Internen Revision sind in einem eigenen Reglement festgehalten. Als unabhängige Instanz überprüft sie insbesondere das interne Kontrollsystem, die Führungsprozesse und das Risikomanagement.

Der Präsident des Verwaltungsrates erhält ausserdem sämtliche Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung. Zudem pflegt er einen regelmässigen Informationsaustausch mit dem CEO (wöchentlich) und den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung.

4. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die operative Geschäftsführung des Stammhauses und gleichzeitig für die Führung der VP Bank Gruppe verantwortlich und wird deshalb als Group Executive Management (GEM) bezeichnet. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind im OGR sowie in den Funktionsbeschreibungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung festgelegt.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) ist für die Gesamtführung und die übergreifende Koordination verantwortlich.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung treffen sich einmal wöchentlich zu einer halbtägigen Sitzung. Es finden zudem weitere Meetings und Seminare zur Strategie- bzw. Unternehmensentwicklung sowie zur Jahresplanung, zur Budgetierung und zu anderen aktuellen Themen statt.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. Dezember 2009 wie folgt zusammen:

Name	Jahrgang	Funktionen VP Bank	Eintritt	GEM- Mitglied seit
Fredy Vogt	1958	Chief Executive Officer (CEO) ad interim Chief Financial Officer (CFO)	1987	1996
Georg Wohlwend	1963	Leiter Geschäftseinheit Intermediaries	1994	1998
Ernst Näf	1958	Leiter Geschäftseinheit Private Banking Clients	2003	2003
Gerhard Häring	1962	Leiter Serviceeinheit Banking Services	2000	2005

Am 25. August 2009 legte der bisherige Chief Executive Officer (CEO), Adolf E. Real, sein Amt nieder. Der Stellvertreter des CEO, Fredy Vogt, hat interimistisch die Funktion des CEO übernommen.

Fredy Vogt (geb. 11. September 1958, Liechtensteiner) ist seit 1996 Mitglied der Geschäftsleitung der VP Bank, Vaduz. Er ist Chief Financial Officer (CFO) der VP Bank und des Konzerns (VP Bank Gruppe). Fredy Vogt, der bis zum 25. August 2009 zugleich Stellvertreter des CEO war, übernahm zu diesem Zeitpunkt interimistisch das Amt des CEO. Er ist zudem Leiter des Corporate Center und für die Zentralen Stäbe Group Finance, Group Treasury, Group Legal Services & Compliance sowie für das Group Human Resources Management, Corporate Development, Group Marketing und die Corporate Communication zuständig (Kapitel Segmente, Seite 45).

Ausbildung: Fredy Vogt ist eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling sowie eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer.

Berufliche Stationen: Liechtensteinische Landesbank, Vaduz; AREVA AG, Vaduz (Revisor Treuhandwesen); 1987 Eintritt in die VP Bank (stv. Leiter Interne Revision, ab 1990 Leiter Controlling); seit 1996 Mitglied der Geschäftsleitung (verantwortlich für Finanzen, Firmenkunden und Intermediäre, Handel, Liegenschaften und Sicherheit); seit 2003 CFO und seit dem 25. August 2009 interimistischer CEO.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Fredy Vogt ist Präsident des Stiftungsrates der Treuhand-Personalstiftung, Vaduz (Pensionskasse).

Georg Wohlwend (geb. 26. Mai 1963, Liechtensteiner) ist seit dem 24. April 1998 Mitglied der Geschäftsleitung der VP Bank, Vaduz. Er leitet die Geschäftseinheit Intermediaries der VP Bank (Kapitel Segmente, Seite 41) sowie das Kompetenzzentrum Funds Solutions und ist Präsident des Verwaltungsrates der IFOS Internationale Fonds Service Aktiengesellschaft, Vaduz.

Ausbildung: Studium der Wirtschaftsinformatik (lic. oec.) an der Universität Zürich; Nachdiplomstudium an der Swiss Banking School; Weiterbildungsprogramm der Martin Hilti Stiftung in Tulsa (USA).

Berufliche Stationen: Institut für Informatik der Universität Zürich (Mitarbeit bei der Implementierung eines Prototyping-Tools); 1994 Eintritt in die VP Bank (Abteilung Organisation); 1996 Leiter des Ressorts Organisation; seit 1998 Mitglied der Geschäftsleitung (Bereiche Produktion und Information Technology); seit 2003 Leiter der Geschäftseinheit Trust Banking bzw. seit 1. Juli 2008 der Geschäftseinheit Intermediaries.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Georg Wohlwend ist Mitglied des Hochschulrates der Hochschule Liechtenstein.

Ernst Näf (geb. 3. August 1958, Schweizer) ist seit 1. September 2003 Mitglied der Geschäftsleitung der VP Bank, Vaduz. Mit seinem Eintritt in die VP Bank übernahm Ernst Näf die Leitung der Geschäftseinheit Private Clients; seit der Reorganisation per 1. Juli 2008 leitet er die Geschäftseinheit Private Banking Clients (Kapitel Segmente, Seite 39).

Ausbildung: eidg. dipl. Bankfachmann; Abschluss an der Swiss Banking School; Absolvent des Senior Executive Development Program der Columbia University, New York City (USA).

Berufliche Stationen: Verschiedene Funktionen und Führungsaufgaben beim Schweizerischen Bankverein (in der Schweiz und im Ausland) beziehungsweise (nach der Fusion SBC/SBV) bei der UBS AG, Zürich; ab 1998 UBS AG, Zürich (Managing Director im Bereich Private Banking, Deutschland); 2003 Eintritt in die VP Bank als Leiter der Geschäftseinheit Private Clients (heute Private Banking Clients).

Gerhard Häring (geb. 9. November 1962, Liechtensteiner) ist seit dem 1. Juli 2005 Mitglied der Geschäftsleitung der VP Bank, Vaduz. Seither leitet er die Einheit Banking Services (Kapitel Segmente, Seite 43).

Ausbildung: Wirtschaftsinformatiker (KV Basel und SBV Basel), Advanced Executive Program der Swiss Banking School.

Berufliche Stationen: Schweizerischer Bankverein, Basel (Entwicklung von Options-, Devisen- und Liquiditätsprojekten); Schweizerische Volksbank, Bern (Mandat: Datenbank und Analysekonzepte); Schweizerische Volksbank, Zürich (Consulting-Mandat); BNP, Basel (Leiter Entwicklung Informatik); UBS, Luxemburg (Consulting-Mandat); Bank für Handel und Effekten, Zürich (Leiter Informatik und Organisation); MMI Unternehmensberatungs AG, Zürich (Mitglied der Geschäftsleitung); Syseca (Schweiz) AG, Zürich (Geschäftsführer); 2000 Eintritt in die VP Bank (Leiter Bereich Information Technology); seit 1. Juli 2005 Leitung der Einheit Banking Services.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung und allfällige Interessenbindungen können den Biografien unter Ziffer 4.1 entnommen werden.

4.3 Managementverträge

Die VP Bank verfügt über keine Managementverträge mit Dritten, welche die Übertragung von Führungsfunktionen betreffen.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Der Verwaltungsratsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat in seiner Funktion als Nomination & Compensation Committee (auch Ziffer 3.5.2, Seite 54), dem ausschliesslich unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates angehören, die Grundsätze und Reglemente für die Entschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Höhe der Entschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor. Der Verwaltungsrat genehmigt diese Grundsätze und Reglemente und setzt die Höhe der Entschädigungen für sich und die Mitglieder der Geschäftsleitung fest.

5.1.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bezieht als Abgeltung für die ihm durch Gesetz und Statuten übertragenen Pflichten und Verantwortlichkeiten eine Entschädigung (Art. 20 der Statuten). Diese legt der Gesamtverwaltungsrat auf Vorschlag des Verwaltungsratsausschusses (in dessen Funktion als Compensation Committee) jedes Jahr neu fest. Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates ist abgestuft nach deren Funktion im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen oder in anderen Gremien (zum Beispiel Pensionskasse). Drei Viertel dieser Entschädigung erfolgen in bar, ein Viertel in Form von frei verfügbaren VP Bank Inhaberaktien. Die Anzahl richtet sich nach dem Marktwert bei Erhalt.

Bei der VP Bank bestehen keine Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates.

5.1.2 Geschäftsleitung

Für die Geschäftsleitung und die zweite Führungsstufe besteht ein langfristiges und wertorientiertes Entlohnungsmodell. Gemäss diesem Modell besteht die Entlohnung der Geschäftsleitung grundsätzlich aus drei Komponenten:

1. Einem fixen Basislohn, der vom Verwaltungsratsausschuss (Nomination & Compensation Committee) mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung vertraglich vereinbart wird. Zum Basislohn hinzuzurechnen sind anteilige Beiträge an die Kaderversicherung und an die Pensionskasse, die von der VP Bank bezahlt werden.
2. Einem variablen Leistungsanteil (Short Term Incentive, STI), der vom Jahresergebnis der VP Bank Gruppe sowie von der individuellen Zielerreichung abhängt und jeweils jährlich bar ausgerichtet wird.
3. Einer langfristigen, variablen Managementbeteiligung (Long Term Incentive, LTI) in Form von Inhaberaktien der VP Bank. Der Verwaltungsrat hat am 20. August 2009 beschlossen, den bestehenden LTI zu modifizieren. Die Grundprinzipien gelten aber unverändert. Dazu zählen die Ausrichtung auf die Wertschaffung (Economic Profit), der Grundsatz «Pay for performance» und die langfristige Verpflichtung des Managements zu einer variablen Lohnkomponente in Form von Aktien. Die wichtigste Modifikation gegenüber dem bisherigen Fünfjahresplan besteht in der Anpassung an eine dreijährige rollierende Performance-Periode. Die Anzahl der Aktien, die nach Planablauf ins Eigentum übergehen, ist direkt von der Entwicklung des Economic Profit der VP Bank Gruppe abhängig. Je nach finanzieller Entwicklung werden somit mehr oder weniger Aktien ausgerichtet. Der Faktor bewegt sich zwischen mindestens 0.5 und höchstens 2.0 (bisher 2.5). Die bei Planende in Aktien ausgerichtete geldwerte Leistung ist zudem abhängig vom Kurs der VP Bank Inhaberaktien. Die Inhaberaktien, die zur Bedienung des LTI-Beteiligungsplans benötigt werden, stammen entweder aus Beständen der VP Bank Gruppe oder werden an der Börse gekauft.

Bei der VP Bank bestehen keine Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen mit den amtierenden Mitgliedern der Geschäftsleitung. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Adolf E. Real aus der Geschäftsleitung wurde unter Berücksichtigung der 26-jährigen Tätigkeit für die VP Bank eine Abgangsentschädigung in der Höhe von CHF 975'000 vereinbart.

5.2 Transparenz der Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen von Emittenten mit Sitz im Ausland

Die VP Bank als eine Emittentin, deren Gesellschaftssitz nicht in der Schweiz ist, legt die Informationen über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen im Sinne von Kapitel 5.2 des Kommentars zur Corporate-Governance-Richtlinie vom 20. September 2007, das heisst analog Art. 663b^{bis} des schweizerischen OR, offen. Die Details sind im Finanzbericht, Einzelabschluss der Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Vaduz, (Seite 181 f) zu finden.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und Stimmrechtsvertretung

An der Generalversammlung der VP Bank berechtigt jede Namen- und jede Inhaberaktie, unabhängig von ihrem Nennwert, zu einer Stimme. Jeder Aktionär kann entweder persönlich anwesend sein oder sich durch einen anderen Aktionär mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder statutarischen Gruppenklauseln.

6.2 Statutarische Quoren

Statutenänderungen hinsichtlich einer Verschiebung des Verhältnisses von Inhaber- zu Namenaktien (Statuten, Art. 4 Abs. 2) sowie zu den Bestimmungen über die Eintragungsbeschränkung von Namenaktien (Statuten, Art. 7 Abs. 2) benötigen die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln sämtlicher von der VP Bank ausgegebenen Aktien (Statuten, Art. 14 Abs. 4).

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den statutarischen Vorschriften (Art. 11).

6.4 Traktandierung

Die Tagesordnung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den statutarischen Vorschriften (Art. 11 bis 14).

6.5 Eintragungen im Aktienbuch / Einladung zur Generalversammlung

Die Namenaktien werden mit Name, Staatsangehörigkeit und Adresse des Eigentümers in das Aktienregister eingetragen. Nur die eingetragenen Namenaktionäre sind zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte gegenüber der Gesellschaft legitimiert. Der Stichtag für die Eintragung und die Berechtigung zur Teilnahme ist (Statuten, Art. 11 Abs. 1) 21 Tage vor dem Datum der Generalversammlung.

Namenaktionäre, die am Stichtag im Aktienregister eingetragen sind, sowie Inhaberaktionäre, deren Titel im Depot bei der VP Bank liegen, erhalten die Einladung zur Generalversammlung sowie die Tagesordnung an die der VP Bank bekannte Adresse zugestellt. Gegen Rücksendung des Antworttalons erhalten die Aktionäre die Zutrittskarte mit Stimmmaterial.

Die Einladung zur Generalversammlung wird auch in den liechtensteinischen Zeitungen und in der Schweizer Finanzpresse publiziert.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Bestimmungen des Börsengesetzes über öffentliche Kaufangebote sind nur auf Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz anwendbar. Dementsprechend enthalten die Statuten der VP Bank weder Klauseln zur Angebotspflicht noch zu Kontrollwechseln.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Ernst & Young AG, Bern, ist seit 1956 Revisionsstelle (nach PGR¹) der Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft und seit 1994 Konzernprüfer der VP Bank Gruppe. Die Ernst & Young AG übt zusätzlich das Mandat der bankengesetzlichen Revisionsstelle im Sinne des liechtensteinischen Bankengesetzes (Art. 37 ff., BankG) aus. Der verantwortliche Mandatsleiter², Stefan Fuchs, ist seit dem Jahr 2007 (Generalversammlung vom 27. April 2007) für die VP Bank zuständig. Der Revisionsleiter, Christian Bögli, ist seit Juli 2008 in diesem Mandat tätig.

8.2 Revisionshonorar

Ernst & Young AG verrechnete der VP Bank Gruppe im Geschäftsjahr 2009 Honorare im Umfang von CHF 1.92 Mio. (Vorjahr CHF 1.73 Mio.) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Prüfung der Jahresrechnungen der VP Bank und der Konzerngesell-

schaften (ausgenommen Proventus Treuhand und Verwaltung AG) sowie der Prüfung der Konzernrechnung der VP Bank Gruppe.

8.3 Zusätzliche Honorare

Ernst & Young AG erbrachte ausserdem revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von CHF 0.19 Mio. (Vorjahr CHF 0.53 Mio.). Die in Rechnung gestellten Leistungen beinhalten Support und Prüfungen in folgenden Themenbereichen:

- IT-Projektbegleitung und -Projektreview bei der Systemumstellung von Penta auf Avaloq;
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit verschiedenen aufsichtsrechtlichen Themen.

Im Weiteren wurden Kontrollen zur Einhaltung des liechtensteinischen Sorgfaltspflichtgesetzes sowie der schweizerischen Geldwäschereigesetzgebung vorgenommen.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Das Audit & Risk Management Committee überprüft sowohl die mehrjährige Revisionsplanung als auch die geplanten jährlichen Revisionseinsätze und bespricht diese in einem besonderen Traktandum mit dem Mandatsleiter der externen Revisionsstelle und dem Leiter des Group Internal Audit. Das Audit & Risk Management Committee legt besonderen Wert auf einen risikoorientierten Ansatz in der Planung und Durchführung sowie auf eine sinnvolle Koordination der Prüfungstätigkeiten von externer und interner Revision.

Sämtliche Berichte der Revision werden jeweils im Rahmen der Sitzungen des Audit & Risk Management Committee mit der externen Revisionsstelle behandelt. Die externe Revisionsstelle nahm im Jahr 2009 an allen Sitzungen des Audit & Risk Management Committee teil, an denen Traktanden im Zusammenhang mit der externen Revision behandelt wurden. Ausserdem war der Mandatsleiter zur Präsentation und Behandlung des bankengesetzlichen Berichts an der Sitzung des Verwaltungsrates anwesend.

Das Audit & Risk Management Committee bewertet und beurteilt jährlich die Wirksamkeit und die Unabhängigkeit der externen Revision. Dabei stützt sie sich auf die von der externen Revisionsstelle erstellten Dokumente wie bankengesetzlicher Bericht, Management Letter sowie mündliche und schriftliche Stellungnahmen zu Einzelaspekten und Sachfragen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung und der Revision. Des Weiteren erfolgt jährlich eine systematische Beurteilung aufgrund von Checklisten und Honorar-Branchenvergleichen. Aufgrund dieser Evaluation erfolgt ein Antrag an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung zur Wahl der externen Revisionsstelle und des Konzernprüfers.

¹ Personen- und Gesellschaftsrecht des Fürstentums Liechtenstein.

² Die VP Bank bezeichnet den leitenden Revisor gemäss RLCG als «Mandatsleiter».

9. Informationspolitik

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der VP Bank erfolgen rechtswirksam in den amtlichen liechtensteinischen Publikationsorganen (Art. 25 Ziffer 1 der Statuten).

Die VP Bank informiert die Aktionäre und die Kapitalmarktteilnehmer offen, umfassend und zeitgerecht. Ihre Informationspolitik richtet sich nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kapitalmarktteilnehmer.

Die VP Bank informiert die Aktionäre und die Kapitalmarktteilnehmer mit ausführlichen Jahres- und Halbjahresberichten, die für die VP Bank Gruppe nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt werden, sowie mit Medieninformationen über aktuelle Veränderungen und Entwicklungen. Als an der SIX Swiss Exchange kotiertes Unternehmen unterliegt die VP Bank insbesondere der Pflicht zur unverzüglichen Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse (Ad-hoc-Publizitätspflicht).

Agenda

Generalversammlung 2010: 30. April 2010

Halbjahresbericht 2010: 31. August 2010

Bilanzmedien- und Analystenkonferenz 2011: 15. März 2011

Weiterführende Informationen zum Unternehmen wie auch zu Statuten, OGR usw. finden Investoren und andere interessierte Personen auf der Website www.vpbank.com.

Kontakt

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft

Tanja Gartmann

Leiterin Corporate Communications

Aeulestrasse 6, LI-9490 Vaduz

Tel + 423 235 66 55, Fax + 423 235 65 00

vpbank.group@vpbank.com

www.vpbank.com